



Gemeinde Aholting
in der VG Rain
Schloßplatz 2
94369 Rain
Telefon: 0 94 29/94 01-17
Telefax: 0 94 29/94 01-26

Anmeldung zur Hundesteuer

1. Angaben zum Hundehalter:

Name und Vorname des Hundehalters/der Hundehalterin:	
Anschrift:	Telefon-Nr. (tagsüber): *

2. Angaben zur Hundehaltung:

Rasse des Hundes (bei Mischlingen ggf. Bezeichnung):		
Wurfzeitpunkt (Tag, Monat, Jahr):	Hundefarbe:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Seit wann wird der Hund von Ihnen in Aholting gehalten?	Von wem haben Sie den Hund erworben (Name, Anschrift): *	
Wo wurde die Hundesteuer für das laufende Jahr bisher bezahlt (Bitte bringen Sie ggf. einen Nachweis der gezahlten Hundesteuer)		
<input type="checkbox"/> Kampfhund <input type="checkbox"/> Jagdhund <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____		

*) Angaben freiwillig

3. Hinweise:

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandssteuer (§ 1 der Hundesteuersatzung). Die Hundesteuer ist eine unteilbare Jahressteuer und in voller Höhe zu entrichten, wenn die Hundehaltung im Kalenderjahr länger als drei Monate besteht.

Die Steuer beträgt für jeden Hund 25 EUR.

Die Hundesteuermarke wird zugesandt nach Eingang der Zahlung der Hundesteuer.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

zurück an:

Verwaltungsgemeinschaft Rain
Schloßplatz 2
94369 Rain